

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Neunten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc, Morgan Stanley B.V., Morgan Stanley Finance LLC und Morgan Stanley Europe SE, welches am 15. November 2024 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständiger Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.
- Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.
- Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.
- Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.

NEUNTER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC
(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.
(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

MORGAN STANLEY FINANCE LLC
(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

und

MORGAN STANLEY EUROPE SE
(eine Gesellschaft nach deutschem Recht)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**"), Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") und Morgan Stanley Europe SE ("**MSESE**") haben diesen neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Neunte Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 15. November 2024, wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 27. Januar 2025, den zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 3. März 2025, den dritten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 4. März 2025, den vierten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 17. April 2025, den fünften Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 7. Mai 2025, den sechsten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 25. Juli 2025, den siebten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 11. August 2025 und den achten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 2. Oktober 2025 ergänzt (das "**Registrierungsdocument**"), und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Neunte Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) und Artikel 23(1) der Prospektverordnung erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Neunten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Dieser Neunte Nachtrag zum Registrierungsdocument stellt eine Ergänzung zum Registrierungsdocument dar und sollte in Verbindung mit diesem gelesen werden.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE (oder deren Schuldner jeweils Morgan Stanley, MSI plc, MSBV, MSFL oder MSESE ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S / 144A-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S / 144A Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 26. Juni 2025; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 22. November 2024; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 20. Juni 2025; und (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen und Zertifikaten, Serie A und Serie B, und Optionsscheinen (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Basisprospekt vom 11. Juli 2025.

Der Zweck dieses Neunten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Aktuelleen Berichts (*Current Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 8-K vom 15. Oktober 2025 für den am 30. September 2025 beendeten Quartalszeitraum (das "**Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2025**"); und
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Oktober 2025 in das Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Neunten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Sofern in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht offengelegt, sind seit der Veröffentlichung des achten Nachtrags zum Registrierungsdocument vom 2. Oktober 2025 keine neuen wichtigen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen aufgetreten.

Morgan Stanley übernimmt die Verantwortung für die in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

Alle Informationen oder Dokumente, die nicht per Verweis einbezogen werden, sind entweder für einen Anleger nicht relevant oder werden in einem anderen Teil dieses Neunten Nachtrags zum Registrierungsdocument behandelt.

Dieser Neunte Nachtrag zum Registrierungsdocument und das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2025 stehen jeweils in den Geschäftsräumen von Morgan Stanley zur Einsichtnahme zur Verfügung, sind in Kopie dort erhältlich und sind auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter <https://www.luxse.com/> abrufbar.

Das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2025 ist auf der Webseite von Morgan Stanley unter <https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/bfff3f5e-a2b1-4483-8b69-78a65cd71a1f> verfügbar.

21. Oktober 2025

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

MORGAN STANLEY EUROPE SE

INHALT

Seite(n)

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
--	----------

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Neunte Nachtrag zum Registrierungsdokument bezieht das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2025 per Verweis in das Registrierungsdokument ein und die per Verweis einbezogenen Informationen sind in Verbindung mit der nachstehenden Querverweistabelle zu lesen, die den Abschnitt mit der Überschrift "*Per Verweis einbezogene Informationen*" auf den Seiten 27 bis 41 des Registrierungsdokuments ergänzt.

Das folgende Dokument und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdokument einbezogen und sind Bestandteile desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite(n) ¹
Morgan Stanley		
	(1) Results of Operations and Financial Condition	3 (<i>Item 2.02</i>)
Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2025 https://sp.morganstanley.com/download/prospectus/bfff3f5e-a2b1-4483-8b69-78a65cd71a1f/	(2) Pressemitteilung von Morgan Stanley vom 15. Oktober 2025 mit den Finanzinformationen für das am 30. September 2025 beendete Quartal	5-14 (<i>Item 99.1</i>)
	(3) Nachtrag zu den Finanzdaten von Morgan Stanley für das am 30. September 2025 beendete Quartal	15-31 (<i>Item 99.2</i>)

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Neunten Nachtrag zum Registrierungsdokument Bezug genommen wird, die - zur Klarstellung - nicht in der vorstehenden Liste der Querverweise aufgeführt sind, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdokument enthalten.

¹ Da Teile des Morgan Stanley-Formulars 8-K vom Oktober 2025 nicht mit Seitenzahlen versehen sind, verweisen die angegebenen Seitenzahlen in Bezug auf das Morgan Stanley-Formular 8-K vom Oktober 2025 auf die jeweilige PDF-Seitennummerierung